



## Corona

## Hygienekonzept Internat



1

**Corona Case Management Erreichbarkeit unter:  
0174-3072841 oder corona@bbs-nuernberg.de**

Wir alle sind auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes, das gegenseitige Verantwortungsbewusstsein und die Solidarität jedes einzelnen angewiesen, um Corona weiter einzudämmen.

In stetigem Austausch mit den zuständigen Stellen folgen wir den neuesten Auflagen des Bayr. Kultusministeriums, der Heimaufsicht der Regierung v. Mittelfranken, des Gesundheitsamtes Nürnberg, sowie der für uns zuständigen Behörden und setzen, nach bestem Wissen und Gewissen, sorgfältig unseren Hygieneplan im Internat des bbs Nürnberg um.

Das Hygienekonzept richtet sich nach den Bestimmungen des SARS- CoV-19 Infektionsschutzes, des bayrischen Staatministeriums für Gesundheit und Pflege. Die wichtigsten Informationen sind zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter im Folgenden zusammengestellt.

### **Allgemeine Bestimmungen zur Anreise**

Bewohner und Bewohnerinnen des Internats dürfen nur anreisen, beziehungsweise das Internat betreten, wenn sie symptomfrei (ohne gravierende Anzeichen von Husten, Fieber, Halsschmerzen etc.) sind. Jede/r Bewohner: in, der/die sich krank fühlt, muss entsprechend zu Hause bleiben. Bei der Anreise, ab dem Eintreffen auf dem Internatsgelände, gilt es Personenansammlungen zu vermeiden. Der Aufenthalt auf dem Außen Gelände bedarf keiner Maskenpflicht. Ab dem Betreten der Räumlichkeiten des bbs nürnberg ist das Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutzes oder einer FFP2 Maske Pflicht.

## **Zusatz:**

Zur Anreise nach längerer Abwesenheit (z.B. Ferien, Krankheit etc.) kann von jedem/r Bewohner: in einer der folgenden Nachweise erforderlich sein:

- Einen Nachweis über ein **negatives Testergebnis**. Entweder **PCR-Testergebnis** (max.48 Stunden alt) oder **POC-Antigen-Schnelltests** (max. 24 Stunden alt).
- Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder in der Apotheke durch med. Personal.
- Selbsttest unter Aufsicht vor Ort, durch eine zertifizierte Fachkraft (ein entsprechender Test muss selbst mitgebracht werden).
- Einen **Nachweis über eine vollständige Covid19-Impfung** (Erst- und Zweitimpfung, je nach Hersteller). Die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tag her sein.
- Bei dem Impfstoff muss es sich um ein in der Europäischen Union zugelassenes Präparat gegen COVID-19 handeln. Als Nachweis wird der Impfausweis benötigt.
- Einen Nachweis über eine **positive Covid-19 Infektion**, die mindestens 28 Tage zurückliegt und maximal 6 Monate alt ist (hier benötigen wir den positiven Testbefund vom damaligen Zeitpunkt).
- Einen Nachweis über eine **positive Covid-19 Infektion** (hier benötigen wir den positiven Testbefund vom damaligen Zeitpunkt) inklusive **einer Erstimpfung** (Nachweis Impfpass), die mindestens 14 Tage zurückliegt. Bei dem Impfstoff muss es sich um ein in der Europäischen Union zugelassenes Präparat gegen COVID-19 handeln.

## **Regelungen zum Schutz aller Bewohner: innen und aller Mitarbeiter: innen**

Alle Bewohner: innen und Mitarbeiter: innen sind angewiesen immer einen medizinischen Mund- Nasenschutz (gilt auch für Geimpfte und Genesene) zu tragen. Bewohner: innen dürfen ihre Maske ausschließlich auf ihrem Zimmer, am Esstisch zum Essen und Trinken und auf der Toilette, im Badezimmer abnehmen. Zudem ist die Abstandsregel von einem Mindestabstand 1,5 Meter, soweit möglich dringend einzuhalten. Mehrmals über den Tag hinweg soll gründliches Händewaschen durchgeführt werden, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, sowie vor der Zubereitung und Verarbeitung von Nahrung, dem Ausräumen der Geschirrspülmaschine, Ausführung von Küchendiensten, der Bedienung von Küchengeräten oder anderen Haushaltsgeräten (z.B. Waschmaschine) und selbstverständlich nach dem Benutzen der Toilette.

Die allgemein zugänglichen Sanitäreanlagen, wie Bäder und Toiletten auf den Wohngruppen, sind mit ausreichend Seife und Papiertuchspendern/Handtüchern ausgestattet und werden kontinuierlich nachgefüllt bzw. gewechselt. Alle Räumlichkeiten müssen ständig gut belüftet sein. Mindestens stündlich werden die Fenster für 10 Minuten geöffnet und wenn möglich Querlüftung durchgeführt.

Das Frühstück, Mittag- wie Abendessen ist unter Einhaltung der genannten Abstände einzunehmen. Hier kann entweder in Schichten nacheinander oder

verteilt auf verschiedenen Räume gegessen werden, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Jegliche Verwendung von Gegenständen außerhalb des eigenen Wohnumfeldes soll möglichst vermieden werden beziehungsweise muss vor einem Wechsel ausreichend desinfiziert werden.

Nach räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten wird versucht generell eine Einzelzimmerbelegung durchzuführen.

Soweit möglich werden die Mitarbeiter eindeutig und nachvollziehbar bestimmten Bereichen zugeordnet und rotieren nicht über die Wohnbereiche des Internats.

Besuche der Bewohner: innen untereinander in den Gruppen sind aktuell untersagt, um das Infektionsrisiko zu minimieren und eine Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu gewährleisten.

Für Lerngruppen werden nach vorheriger Anmeldung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

An- und Abmeldungen der Bewohner werden durch die Gruppenerzieher dokumentiert.

Für externe Besucher besteht ein Betretungsverbot der Wohngruppen (siehe Pkt. „Besuche“)

Jede/r Bewohner: ist über die aktuell geltenden Internatsregelungen während der Corona-Pandemie über die regelmäßig aktualisierte Homepage ausführlich aufgeklärt.

### **Zusammenfassung der allgemein geltenden Basishygiene im Internat**

- ▶ Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes, ab dem Betreten des Internatsgebäudes ist verpflichtend.
- ▶ Beachtung der Husten- und Nies- Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern, auch zum Husten und Niesen (Entsorgung im Hausmüll), alternativ Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- ▶ Sorgfältige Hygiene der Hände: Häufiges und gründliches Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches abspülen und trocknen mit Einmaltüchern oder regelmäßig wechselnden Handtüchern)
- ▶ Die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) möglichst nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- ▶ Von jeder Person in der Einrichtung ist zu jeder Zeit grundsätzlich ein Mindestabstand zu weiteren Personen von 1,5 Meter einzuhalten
- ▶ In Ausnahmesituationen, wie der pädagogischen Betreuung, der medizinisch-therapeutischen Behandlung und grund- und pflegerische Maßnahmen (z.B. das anreichen von Essen) durch das Fachpersonal sind die Abstandsregeln ausgenommen, verpflichtet aber weiterhin zum Tragen des Mund- Nasenschutzes.

## **Fachdienste/externe Therapeuten/blinden- und sehbehindertenspezifische Fördermaßnahmen**

Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten des bbs nürnberg (Reha-Bereich, psychologischer Fachdienst, Freizeitzentrum und Gesundheitsstation) findet unter den aktuell geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen statt. Auch hier wird auf Mindestabstand, soweit möglich geachtet und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für pädagogisches Personal und Bewohner:innen ist Pflicht. In Trainingseinheiten lebenspraktischer Fertigkeiten muss zum Teil z.B. beim Esstraining auf das Tragen der Maske des Bewohners verzichtet werden, auch bei vereinzelt anderen Übungen kann nicht durchgängig eine Maske getragen werden. Dies erfolgt in Absprache und Abwägung mit dem Bewohner. Beim Training in Mobilität und Orientierung kann aufgrund der Trainingsgegebenheiten nicht immer der Mindestabstand eingehalten werden. Der Reha-Bereich, wie die Gesundheitsstation haben hierzu ein gesondertes Hygieneschutzkonzept erstellt.

Externe Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie und Krankengymnastik) nutzen die ihnen zugewiesenen Räume und führen die entsprechenden Therapiemaßnahmen im Einzelkontakt mit den Bewohnern unter Einhaltung der für sie jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durch. Es wird auf regelmäßige Desinfektion der Therapiegeräte und ausreichend Belüftung geachtet. Die Logopädie findet überwiegend ohne Mund-Nase-Maske statt, hier wird auf den Mindestabstand geachtet.

*Die pädagogischen Mitarbeiter führen jegliche blinden- und sehbehindertenspezifische Maßnahmen weiterhin nach den aktuellen Möglichkeiten und Gegebenheiten durch, um trotz der Pandemiesituation dem Förderbedarf unserer Klienten weiterhin gerecht zu werden und Entwicklungsfortschritte jedes Einzelnen zu unterstützen. Uns ist es wichtig unseren pädagogischen Auftrag gemäß der Konzeption des Hauses umzusetzen und auch allen uns anvertrauten Personen in dieser doch sehr besonderen Zeit Sicherheit, Vertrauen und den nötigen Halt zu geben, um einen erfolgreichen Schulbesuch zu gewährleisten und Zukunftsperspektiven zu schaffen.*

### **Minimierung von Kontakten**

Das Zusammentreffen auf engem Raum soll nach Möglichkeit vermieden werden. Es gilt den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Gegenseitige Gruppenbesuche gilt es bis auf weiteres dringend zu unterbinden.

### **Besucher**

Die genannten Regelungen gelten im gleichen Sinne für Gäste und Besucher, die unsere Einrichtung betreten möchten. Eine vorherige Anmeldung auf der jeweiligen Wohngruppe oder der Internatsleitung, ist hierfür erforderlich. Jeder Bewohner darf nach den aktuell gültigen 3G Regeln von Personen besucht werden, welche sich über ein Kontaktverfolgungsformular oder die Luca App

registriert haben. Bei Nachweis eines negativen Testergebnisses, gelten die Anforderungen des Robert Koch-Instituts (PCR Test max.48 Std. und POC/Schnelltest max.24 Std. alt). Alternativ kann ein Laien-Selbsttest (muss selbst mitgebracht werden) Vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Auf Wunsch kann das Testergebnis als Zertifikat durch die Einrichtung ausgestellt werden. Für Besucher gilt aktuell Betretungsverbot für die Wohngruppen. Entsprechende Räumlichkeiten für die Dauer des Besuches werden zur Verfügung gestellt. Es gilt für Besucher Maskenpflicht (medizinische Mund-Nasen-Maske) und das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Siehe auch gesondertes Besuchskonzept unter <https://www.bbs-nürnberg.de/index.php/home/archiv/880-informationen-zum-unterricht>

## **Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen**

Zur Beseitigung von möglichen Infektionsherden sind zusätzlich erhöhte Hygienemaßnahmen erforderlich. Das Reinigungspersonal ist über die entsprechenden Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Reinigungspläne, wie die entsprechenden Zeiten und Personen sind festgelegt. Neben der regelmäßigen Grundreinigung durch das Reinigungsteam von Gruppen und Gemeinschaftsräumen, ist der mehrmals tägliche Einsatz von Desinfektionsmitteln zum Abwischen der Kontaktflächen, wie Tischen, Stühlen, Türklinken etc. durch Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die Bewohner Pflicht.

Es wird darauf geachtet, dass die Mund-Nase-Masken regelmäßig und täglich gewechselt werden. Auch eine tägliche Desinfektion durch z.B. Aufbereitung Erhitzung über 60° oder hygienisches Waschen wird durch das Gruppenpersonal gewährleistet.

Des Weiteren gilt zusätzlich der Hygieneplan des Internates am bbs Nürnberg gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

## **Internatsküche**

Es werden grundsätzlich alle Hygieneleitlinien für Großküchen, wie deren Belehrungsgrundsätze nach § 34 eingehalten. Für die Nahrungszubereitung gilt das reguläre Hygienekonzept unter Beachtung der zusätzlich verschärften Corona Vorschriften.

## **Maßnahmen bei Krankheitssymptomen im Sinne des Infektionsschutzes**

### Schritt 1

Bewohner mit Krankheitssymptomen dürfen generell nicht anreisen und werden ggf. vom Gruppenpersonal in Absprache mit der Internatsleitung abgewiesen. Bei Unsicherheiten diesbezüglich sollte vor Anreise telefonisch Kontakt mit dem Corona Case Management aufgenommen werden. (Eine entsprechende Rufbereitschaft ist stets unter der Nr. 0174-3072841 eingerichtet)

Sollten bei einer/m Bewohner: in Krankheitssymptome (v.a. Husten, Fieber, Erkältung, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen) vorliegen, wird diese/r umgehend in einem Einzelzimmer untergebracht und in vorläufige Quarantäne/Kontakteinschränkung gesetzt. Der Schulbesuch wird ausgesetzt.

Zur Abklärung einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus, wird hausintern ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt.

Bei mehreren Erkrankungsfällen gleichzeitig wird eine Kohorten Isolierung angeordnet, hierfür wird ggf. eine gesonderte Wohn-/bzw. Isolationsgruppe bereitgestellt.

### Schritt 2

Sollte der Selbsttest ein positives Ergebnis aufweisen, muss das Ergebnis durch einen im Anschluss durchgeführten PCR Labortest (Hausarzt, das Gesundheitsamt oder andere qualifizierte Teststationen) bestätigt werden.

Das Testergebnis muss dem Corona Case Management vorgelegt werden.

Weitere Schritte bei Bestätigung eines positiven Befundes, erfolgen stets in Absprache mit dem Corona Case Management.

(Eine verpflichtende Abholung des/r betroffenen Bewohners: in kann angeordnet werden).

Das Corona Case Management behält sich unter Absprache mit der Internats- und Schulleitung individuelle Abschätzungen und Risikoeinschätzungen diesbezüglich vor.

### Schritt 3

Sofern bei einer/m Bewohner: in oder Mitarbeiter/in des Internates COVID-19 festgestellt wird, beziehungsweise ein positives Testergebnis vorliegt, werden umgehend das zuständige Gesundheitsamt und die Heimaufsicht informiert. Alle folgenden Maßnahmen werden dann von und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und in Zusammenarbeit mit dem Corona Case Management koordiniert. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die Daten der Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Die betroffenen Personen werden dann vom zuständigen örtlichen Gesundheitsamt und/ oder dem Corona Case Management kontaktiert und über das weitere Vorgehen aufgeklärt.

Die Quarantänemaßnahme wird ausschließlich durch das örtliche Gesundheitsamt beendet. Sollte eine Testung auf Covid-19 angeordnet worden sein, muss das Testergebnis dem Corona Case Management vorgelegt werden (per Mail, Fax etc.).

Nach Vorlage eines negativen Befundes, Beendigung der Quarantäaneanordnung, sowie Symptomfreiheit kann eine Wiederanreise erfolgen. Hier ist eine vorherige telefonische Absprache und Koordinierung mit dem Corona Case Management notwendig.

Hinweis: Sollte eine Abholung und Quarantäne am Heimatort nicht möglich sein und auch keine Alternativen vorliegen, muss dies unbedingt mit der Geschäftsleitung bzw. Internatsleitung koordiniert werden. Eine pädagogische

Betreuung während der Quarantäne am bbs Nürnberg kann nicht gewährleistet werden, es findet lediglich eine Basisversorgung statt und die entsprechende Gruppe wird für andere Personen gesperrt.

Für jegliche Verdachts- bzw. bestätigte Fälle einer möglichen Covid-19 Infektion, stehen den Mitarbeitern entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung.

7

Diese umfasst u.a.:

- Schutzkittel
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe
- FFP2 Masken
- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen

#### Schritt 4

Nach Vorlage eines negativen Befundes und Symptombefreiheit kann eine Anreise in Absprache mit dem Corona Case Management wieder erfolgen und der Schulbesuch fortgesetzt werden.

#### **Anreise/Rückkehr aus vom RKI deklarierten Risikogebieten**

Für Anreisen aus dem Ausland gelten die jeweiligen aktuellen gesetzlichen Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) und des RKI.

#### **Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen**

Alle Mitarbeiter: innen sind mit den aktuell verfügbaren Informationen zur Corona Infektion, beziehungsweise dessen Vermeidung vertraut und nutzen diese, um die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern (z.B. Einsatz effizienter Hygienemaßnahmen, Wissen um Risikogruppen etc.) und für Sensibilisierungsmaßnahmen im Kontakt mit den Internatsbewohnern. Hierbei ist die Verständigung auf eine einheitliche Arbeitsweise des Fachpersonals gegeben.

Eine enge Zusammenarbeit und Gefährdungsbeurteilung durch den zuständigen Betriebsarzt wird durchgehend sichergestellt.

Stand September 2021